

Vertrag der Erben des Hauptmanns Johann III Ziering, Version C

Quelle: ZMA-Druckheft Nr. 2 (1936), S. 48-49 [primäre Quelle nicht benannt]
 Entstehungszeit u. Standort d.primären Quelle: nicht benannt
 Transkription: Autor nicht benannt

Dem Charakter nach handelt es sich bei dieser Version des Vertrags um eine inhaltliche Kurzfassung, die in heutigem Deutsch abgefasst wurde. Seitenangaben nach Original, Bezifferung einzelner Festlegungen folgt den Angaben des Druckhefts.

Transkription (inhaltliche Kurzfassung):

[S. 48:]

S. 28,¹ Zieringsche Familienstiftung:

In der Urkunde vom 3.4.1605 heißt es:

Johann Martin Alemann, derzeitiger regierender Bm., in ehelicher Vormundschaft von Frau Anna Moritz, Dr. Erasmus Moritz, Syndikus, Dr. Johann Denhardt, Jacob Kamrath Bm., in ehelicher Vormundschaft für Frau Anna Denhardt, Ebelingk Alemann, Ratskämmerer der Altstadt Mgdb. in Vormundschaft von seinen von Frau Margarete Moritz sel. abstammenden Kindern, Johan Westphal für sich und seine Schwester Sophia Westphal, Anna Zyryngs, Wwe. Dr. Hieronimus Denhart, und für sie als Vormund Johann Dahligen, Elisabeth Zyryngs, Wwe. des Magisters Cyriax Edini, und für sie als Vormund Hermann Glitzingk, und schließlich Johann und Hemera die Edini Gebrüder, bekennen, daß sie auf Grund einer Willensäußerung des verstorbenen Johann Zyryngk, gewesenen Gubernators und Kriegshauptmanns zu Zons im Stift Köln und Kanonikus-Senior zu St. Nicolai in Magdeburg, ihres Bruders, Oheims, Schwagers und Gevatters folgende Stiftung gegründet haben.

1. sie geben dem Rat der Stadt Mgdb. 1000 Taler, die mit 5 % zu verzinsen sind,
2. davon sollen zum Gedächtnis an Hptm. Johann Ziering erhalten:
 - a) Das Stift St. Nicolai 10 gute Gulden von 200 guten Gulden Kapital,
 - b) die armen Kurrenden zu Mgdb. 6 Taler,
 - c) die Hausarmen und dürftige Leute den Rest von 35 Talern pp.
3. Die Hausarmen sollen den 4 Stämmen der Sippe in Krankheitsfällen aufwarten. //

[S. 49:]

4. Gerät einer von der Sippe in Armut, so soll er vor den andern Armen, aber unter gleichen Bedingungen bedacht werden.
5. Es sollen 4 Stiftungsverwalter (Exekutoren), aus jedem Stamm einer, bestellt werden usw. [sic!]

* * *

¹ Die Angabe „S. 28“ in der Überschrift bezieht sich darauf, dass der gesamte Abschnitt zur „Zieringschen Familienstiftung“ eine Ergänzung zum ersten Druckheft von 1935 ist, und zwar zur dortigen Seite 28. Dort – im Druckheft Nr. 1 (1935), S. 28 – heißt es:

„Die Zieringsche Familienstiftung

Die Stiftung beruht auf dem Testament des Dompredigers Dr. Ziering vom 18. Juni 1516 und dem Verträge der Schwestern Margarethe, Catharine und Elisabeth Ziering vom 3. April 1605. Zu diesem Verträge kam es, weil Hauptmann Johann Ziering ...“

Inhaltliche Angaben zum Vertrag sind dort nicht gemacht.